

ELER-Förderperiode 2023—2027
Richtlinie Netzwerke und Kooperationen
zur Landschaftspflege (NuK)

Auswahlkriterien

Niedersachsen und Bremen
Interventionscode: EL-0701

1. Allgemeine Angaben

Begünstigter: Registriernummer: Bezeichnung des Vorhabens: Posteingangsnummer (PEL):	Antragsjahr:
---	--------------

2. Naturschutzfachliche Kriterien

Auswahlkriterium	Bewertung*)	Punkte
2.1 Konzeptionelle Qualität und Stimmigkeit des Vorhabens	4 3 2 1	
2.2 Relevanz der Kooperation für das Vorkommen von Arten und Lebensraum-/Biototypen mit besonderem Handlungsbedarf, die <ul style="list-style-type: none"> — vom Aussterben bedroht sind — stark gefährdet sind — gefährdet/potentiell gefährdet sind — sonstige Arten/Biotope von landesweiter Bedeutung sind oder Relevanz der Kooperation für klima- und moorschonende Entwicklung in Mooregebieten	4 3 2 1	
2.3 Beitrag zur Zielerfüllung der Nds. Naturschutzstrategie und/oder des Nds. Landschaftsprogramms oder in Bremen des Landschaftsprogramms	4 3 2 1	
2.4 Beitrag zur Sicherung und/oder Akzeptanzförderung des Netzes Natura 2000	4 3 2 1	

Auswahlkriterium	Bewertung*)	Punkte
2.5 Beitrag zur Zielerfüllung des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“	4 3 2 1	
2.6 Relevanz des Vorhabens aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde oder Relevanz des Vorhabens im Hinblick auf klimaschonende Entwicklung aus Sicht des LBEG	4 2 0	
Erreichte Punktzahl		
Maximal erreichbare Punktzahl		24

Auswahlkriterium	Bewertung*)	Punkte
3.1 Kosten-/Nutzen-Relation	4 2 0	
3.2 Innovativer Charakter, d. h. die Neuartigkeit besteht darin, dass unterschiedliche Akteure in einer bisher nicht bekannten Weise miteinander verknüpft werden.	2 1 0	
3.3 Beitrag zur Minderung der Auswirkungen oder Anpassung an den Klimawandel	4 2 0	
3.4 Synergieeffekte mit anderen Förderprogrammen oder Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (z. B. LIFE, AUKM, BioIV, NEOF, LEADER)	4 2 0	
Erreichte Punktzahl		
Maximal erreichbare Punktzahl		14

Punktzahl Naturschutzfachliche Kriterien	
Punktzahl Zusätzliche Kriterien	
Gesamtpunktzahl des Vorhabens	

*) Erläuterung zu den Nummern 2.1, 2.3 bis 2.6 und 3.1 bis 3.4:
0 Punkte = trifft nicht zu
1 Punkt = trifft weniger zu
2 Punkte = trifft zu
3 Punkte = trifft im hohen Maße zu
4 Punkte = trifft im besonders hohen Maß zu.